

# Über die Sozialversicherung [*Om socialförsäkringen*]

Die Sozialversicherung ist ein wichtiger Bestandteil des schwedischen Sozialschutzsystems. Die schwedische Sozialversicherung gilt für Personen, die in Schweden ansässig bzw. berufstätig sind. Sie bietet Familien und Kindern, behinderten Personen sowie im Falle von Krankheit, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Alter finanziellen Schutz. Da Schweden zur EU gehört, können Sie außerdem Sozialversicherungsleistungen in anderen EU-Ländern beantragen.

## Willkommen bei der Försäkringskassan [*dem Schwedischen Sozialversicherungsamt*] [*Välkommen till Försäkringskassan*]

Diese Broschüre liefert eine kurz gefasste Einführung in die schwedische Sozialversicherung. Das Leitbild der schwedischen Sozialversicherung gründet sich auf die Bereitschaft der Menschen zu gegenseitiger Hilfestellung anhand eines sozialen Schutznetzes von der Geburt bis hin zur Rente. Die Aufgabe der Försäkringskassan besteht in der Administration der Sozialversicherung und in der Gewährleistung der Ihnen zustehenden Leistungen und Zuschüsse. Um von der Sozialversicherung erfasst zu werden oder einen Leistungsanspruch zu begründen, müssen Sie in der Regel entweder in Schweden ansässig oder hier berufstätig sein. Beispiele für wohnzeitbezogene Leistungen sind Kindergeld [*barnbidrag*] und Wohngeld [*bostadsbidrag*]. Sind Sie in Schweden berufstätig, haben Sie das Recht auf arbeitsbezogene Versicherungsleistungen. Hierzu gehören unter anderem Krankengeld [*sjukpenning*] und Rehabilitationszuschuss [*rehabiliteringsersättning*]. Beabsichtigen Sie einen Umzug ins Ausland, empfehlen wir Ihnen die schwedische Broschüre „Bo eller arbeta utomlands“ [*Wohnen und Arbeiten im Ausland*]. Wie Sie sehen – die Sozialversicherung ist eine Basis für die soziale Sicherheit der meisten von uns. Sie machen sich heute vielleicht noch keine Gedanken darüber, wann oder wie Sie einmal mit ihr in Kontakt kommen werden. Aber es ist gut zu wissen, dass es sie gibt – egal in welcher Situation Sie sich befinden.

# Sicherheit für jedermann [*Trygghet för alla*]

## Wozu haben wir eine Sozialversicherung? [*Varför har vi en socialförsäkring?*]

Zweck der Sozialversicherung ist eine Gewährleistung der finanziellen Sicherheit in allen Phasen des Lebens. Deshalb ist die Sozialversicherung in erster Linie als Stütze für Kranke, Behinderte, Eltern und Rentner vorgesehen.

## Wie entstand die Sozialversicherung? [*Hur kom socialförsäkringarna till?*]

Früher wurde die öffentliche Sozialpolitik als Armenfürsorge bezeichnet und sollte vorwiegend Massenarmut und Massensterben verhindern. Mitte des 19. Jahrhunderts setzte in Schweden die Industrialisierung ein. Im Zuge der wachsenden Industrie gingen die Menschen vom Handwerk und Bauernstand zu Anstellungen in Fabriken über. Die Wohnverhältnisse waren verheerend, die Industriearbeit schwer und schmutzig, der Arbeiterschutz praktisch nicht vorhanden. Die Menschen gerieten in immer größere Abhängigkeit von Einkünften in Form von Geld anstelle von Waren, und zugleich stieg die finanzielle Verwundbarkeit bei Krankheit, Arbeitsunfällen und hohem Alter. Die Forderungen nach Reformen wurden immer lauter. Und aus dieser Situation heraus, in der die Menschen einer zunehmenden Unsicherheit in der Gesellschaft ausgesetzt waren, entwickelte sich unsere heutige Sozialversicherung. Über hundert Jahre hat dies gedauert. Ende des 19. Jahrhunderts begannen die Menschen, sich zusammenzutun und Vereinigungen zu bilden, so genannte „Krankenhilfsskassen“, um nicht ganz schutzlos dazustehen, wenn Not am Mann war.

## Die Entwicklung der Sozialversicherung [*Socialförsäkringens utveckling*]

Die Vereinigungen wurden erst 1931 staatlich anerkannt. Sie wurden Krankenkassen genannt und staatlich gefördert. 1955 wurde die heutige Försäkringskassa ins Leben gerufen. Es gab keine freiwillige Mitgliedschaft wie in der alten Krankenkasse. Seitdem hat sich viel verändert und heute wird jeder, der in Schweden wohnt oder hier arbeitet, von der Sozialversicherung erfasst. Einer Versicherung, die geprägt ist von dem Gedanken, dass die Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Steuern das Recht mit sich bringt, bei Bedarf an der sozialen Wohlfahrt teilzuhaben. Der Hauptzweck besteht darin, den Bürgern des Landes eine gewisse Sicherheit im Dasein zu garantieren. Während des gesamten 20. Jahrhunderts wurde die Reform schrittweise vorangetrieben, und es wurden zahlreiche Verbesserungen durchgeführt. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Veränderungen angeführt.

### Meilensteine im Laufe des 20. Jahrhunderts [*Milstolpar under 1900-talet*]

- |      |   |
|------|---|
| 1901 | Gesetz über Beihilfe bei Arbeitsunfällen  |
| 1914 | Gesetz über Grundrente [ <i>folkpension</i> ]   |
| 1948 | Kindergeld  |
| 1955 | Allgemeine Krankenversicherung mit einkommensbezogenem Krankenzuschuss und subventionierter Krankenpflege |

- 1955 Berufsschadensversicherung [*Yrkesskadeförsäkring*]
- 1960 ATP, Allgemeine Zusatzrente [*ATP, allmän tilläggspension*]
- 1974 Elternversicherung [*Föräldraförsäkring*]
- 1977 Berufskranken- und Unfallversicherung [*Arbetskadeförsäkring*]
- 1992 Rehabilitationsgeld [*Rehabiliteringspenning*]
- 1999 Neues Rentensystem
- 2001 Reform der Sozialversicherung – nunmehr werden alle in Schweden wohnenden und arbeitenden Personen erfasst

# Wenn Sie krank werden [*Om du blir sjuk*]

## So funktioniert die Krankenversicherung [*Så här fungerar sjukförsäkringen*]

### Lohnfortzahlung [*Sjuklön*]

Wenn Sie angestellt sind, müssen Sie sich beim Arbeitgeber krankmelden. Wer für mindestens einen Monat angestellt ist oder ohne Unterbrechung 14 Tage lang gearbeitet hat, hat während der ersten 14 Tage seiner Krankheit Anspruch auf Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber. Für den ersten Tag erhalten Sie keine Leistung. Dieser Tag wird als Karenztag bezeichnet. Sind Sie nach 14 Tagen noch immer krank, meldet der Arbeitgeber Ihren Krankheitsfall bei der Försäkringskassan. Nach der Genesung müssen Sie eine schriftliche Erklärung beim Arbeitgeber abgeben, dass Sie krank waren und wie lange Sie der Arbeit fernbleiben mussten.

### Krankengeld [*Sjukpenning*]

Wer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung hat, kann Krankengeld von der Försäkringskassan erhalten. In diesen Fällen haben Sie selbst der Försäkringskassan zu melden, dass Sie krank sind. Krankengeld kann auch gezahlt werden, wenn Sie 14 Tage lang krank waren und keine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber mehr erhalten. Die Försäkringskassan beurteilt, ob ein Anspruch auf Krankengeld besteht.

### Länger krank [*Sjuk en längre tid*]

Wenn Sie länger als eine Woche krank sind, müssen Sie in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorweisen, um weiter Lohnfortzahlung oder Krankengeld zu bekommen. Krankengeld wird im Laufe eines Zeitraums von 450 Tagen (ca. 15 Monate) höchstens an 364 Tagen gezahlt. Ist Ihre Arbeitsfähigkeit nach einem Jahr noch immer herabgesetzt, können Sie verlängertes Krankengeld beantragen. Im Falle einer schweren Krankheit können Sie fortgesetztes Krankengeld beantragen. Die Auszahlung von fortgesetztem Krankengeld ist zeitlich nicht begrenzt.

### Wenn Sie arbeitslos werden [*Om du blir arbetslös*]

Falls Sie arbeitslos werden, dürfen Sie nicht versäumen, sich innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt [*Arbetsförmedlingen*] als Arbeitssuchender zu melden. Wenn Sie kein Arbeitseinkommen mehr beziehen, endet in der Regel auch die Gültigkeit Ihres krankengeldberechtigenden Einkommens. In gewissen Situationen besteht jedoch die Möglichkeit, das krankengeldberechtigende Einkommen zu behalten, obwohl Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies gilt unter anderem, wenn Sie arbeitslos und beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender gemeldet sind.

### Reisekostenvergütung statt Lohnfortzahlung oder Krankengeld [*Reseersättning i stället för sjuklön eller sjukpenning*]

In gewissen Fällen können Sie Reisekostenvergütung anstatt Lohnfortzahlung oder Krankengeld erhalten. Dies gilt dann, wenn der Arbeitgeber oder die Försäkringskassan zu dem Schluss kommt, dass Sie arbeitsfähig sind, sich aber nicht auf gewöhnliche Weise zur Arbeit begeben können. Der Arbeitgeber oder die Försäkringskassan zahlt in diesem Fall eine angemessene Zulage zur Deckung der Mehrkosten, die Ihnen durch Fahrten zum und vom Arbeitsplatz entstehen.

## **Vollständig oder partiell herabgesetzte Erwerbsfähigkeit [*Helt eller delvis nedsatt arbetsförmåga*]**

Je nachdem in welchem Umfang Ihre Erwerbsfähigkeit herabgesetzt ist, können Sie Krankengeld zu 25, 50, 75 oder 100 Prozent beziehen. Die Försäkringskassan prüft Ihren Anspruch auf Krankengeld und beurteilt, ob Sie Ihrer Arbeit trotz Krankheit ganz oder teilweise nachkommen können.

## **Beurteilung der Erwerbsfähigkeit [*Bedömning av arbetsförmåga*]**

Wenn Sie Ihre übliche Arbeit nicht ausüben können, haben Sie innerhalb der ersten 90 Tage Ihrer Krankschreibung Anspruch auf Krankengeld. Danach haben Sie lediglich Anspruch auf Krankengeld, wenn Sie überhaupt keine Arbeit bei Ihrem Arbeitgeber ausüben können. Nach 180 Tagen haben Sie lediglich Anspruch auf Krankengeld, wenn Sie überhaupt keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können.

## **Selbständige [*Om du har eget företag som du inte är anställd i*]**

Als selbständig Erwerbstätiger zahlen Sie Ihren Krankenversicherungsbeitrag zusammen mit der Steuer. Sie haben die Wahl zwischen 3 oder 30 Karenztagen (während dieser Zeit bekommen Sie kein Krankengeld). Ihr Beitrag ist niedriger, wenn Sie eine längere Karenzzeit wählen.

## **Studierende [*Om du studerar*]**

Für Studierende gelten verschiedene Vorschriften für den eventuellen Erhalt von Krankengeld. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Försäkringskassan. Dort können Sie erfahren, was gerade für Sie gilt. Oder informieren Sie sich unter [www.forsakringskassan.se](http://www.forsakringskassan.se).

## **Infektionsträger [*Smittbärare*]**

Haben Sie (mutmaßlich) eine ansteckende Krankheit und sind trotzdem arbeitsfähig oder besteht die Gefahr, dass Sie eine Krankheit übertragen, ohne selbst krank zu sein, können Sie Infektionsträgergeld [*smittbärarpennning*] von der Försäkringskassan beziehen. Sie haben auch dann Anspruch auf Infektionsträgergeld, wenn Sie der Arbeit auf Grund eines Beschlusses nach dem Infektionsschutz- oder Lebensmittelgesetz fernbleiben müssen.

## **Pflege von Angehörigen [*Vård av närstående*]**

Wenn Sie auf Erwerbstätigkeit verzichten, um einen schwerkranken Angehörigen zu pflegen, können Sie Angehörigengeld [*närståendepennning*] von der Försäkringskassan beziehen und sind berechtigt, von der Arbeit fernzubleiben.

## **Aktivitätszuschuss [*Aktivitetsersättning*]**

Personen zwischen 19 und 29 Jahren können Aktivitätszuschuss erhalten, wenn ihre Erwerbsfähigkeit mindestens ein Jahr lang um mindestens ein Viertel herabgesetzt ist. Der Aktivitätszuschuss wird als voller Aktivitätszuschuss oder mit 75 %, 50 % bzw. 25 % bewilligt. Dies hängt davon ab, in welchem Umfang Ihre Erwerbsfähigkeit herabgesetzt ist und welche Möglichkeiten Sie haben, sich durch Arbeit zu versorgen.

## **Verlängerung der Schulzeit infolge einer Behinderung [*Förlängd skolgång på grund av funktionsnedsättning*]**

Wenn sich Ihre Schulzeit im Sekundarbereich auf Grund einer Behinderung verlängert, haben Sie während dieser Schulzeit Anspruch auf Aktivitätszuschuss, ohne sich einer Prüfung der Erwerbsfähigkeit unterziehen zu müssen.

## **Aktivitäten [*Aktiviteter*]**

Während der Zeit, in der Sie Aktivitätszuschuss beziehen, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten zur Verbesserung Ihrer Erwerbsfähigkeit. Dabei muss die Voraussetzung gegeben sein, dass sich die Aktivitäten erwartungsgemäß positiv auf die der Herabsetzung Ihrer Erwerbsfähigkeit zugrunde liegenden Verhältnisse auswirken werden.

## **Krankenzuschuss [*Sjukersättning*]**

Personen zwischen 30 und 64 Jahren können Krankenzuschuss erhalten, wenn ihre Erwerbsfähigkeit dauerhaft um mindestens ein Viertel herabgesetzt ist. Der Krankenzuschuss wird als voller Krankenzuschuss oder mit 75 %, 50 % bzw. 25 % bewilligt. Dies hängt davon ab, in welchem Umfang Ihre Erwerbsfähigkeit herabgesetzt ist und welche Möglichkeiten Sie haben, sich durch Arbeit zu versorgen.

### **Höhe des Kranken- und Aktivitätszuschusses [*Sjuk- och aktivitetsersättningens storlek*]**

Kranken- oder Aktivitätszuschuss wird teils als einkommensbezogene Leistung, teils als Garantieentschädigung [*garantiersättning*] gezahlt. Die einkommensbezogene Leistung errechnet sich aus Ihrem Erwerbseinkommen. Die Garantieentschädigung erhalten Sie, wenn Sie ein geringes oder kein Einkommen hatten. Sie soll unabhängig von früheren Erwerbseinkommen einen finanziellen Grundschutz darstellen.

## **Ruhender Kranken- und Aktivitätszuschuss [*Vilande sjuk- och aktivitetsersättning*]**

Wer Kranken- oder Aktivitätszuschuss bezieht, hat die Möglichkeit zur Ausübung einer Berufstätigkeit, ohne den Leistungsanspruch zu verlieren. In diesem Fall sprechen wir von ruhendem Kranken- oder Aktivitätszuschuss. Wenn Sie mindestens ein Jahr lang Kranken- oder Aktivitätszuschuss bezogen haben und versuchen wollen, erneut ins Berufsleben einzutreten, können Sie eine Probezeit bei gleichzeitigem Bezug von Zuschuss und Arbeitsentgelt beantragen. Wenn der Versuch positiv ausfällt, können Sie beantragen, dass Ihr Kranken- oder Aktivitätszuschuss ruhend geschrieben wird. Die Probezeit und die Zeit mit ruhendem Zuschuss kann sich höchstens über 24 Kalendermonate oder über die von der bewilligten Bezugszeit noch verbleibende Zeit erstrecken.

## **Rehabilitation [*Rehabilitering*]**

Wenn man krankgeschrieben ist, braucht man manchmal Unterstützung bei der Rückkehr in die Arbeitswelt. Rehabilitation ist ein Sammelbegriff für alle medizinischen, psychologischen, sozialen und erwerbsfähigkeitsbezogenen Maßnahmen, mit deren Hilfe kranke und verletzte Menschen eine möglichst gute Funktionsfähigkeit und die Voraussetzungen für ein normales Leben wiedergewinnen sollen.

Verschiedene Behörden sind für die verschiedenen Bereiche zuständig. Das Gesundheitswesen ist für die medizinische Behandlung und die Rehabilitation verantwortlich. Der Arbeitgeber oder das Arbeitsamt sind für die erwerbsfähigkeitsbezogenen Maßnahmen zuständig, und die Kommune übernimmt die sozialen Maßnahmen.

Die Försäkringskassan koordiniert diese verschiedenen Rehabilitierungsmaßnahmen und ist dafür verantwortlich, auf Ihren Bedarf an Rehabilitation für eine Rückkehr ins Arbeitsleben hinzuweisen. Die Försäkringskassan hat auch die Initiative für die verschiedenen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und für deren Koordination zu sorgen. Bei Bedarf können Sie von der Försäkringskassan bei Kontakten mit Behörden und anderen Stellen unterstützt werden, damit Sie die für die Rehabilitation erforderliche Hilfe erhalten.

## **Zahnpflege [*Tandvård*]**

Jede Person, die in Schweden wohnt, wird ab der Vollendung des 20. Lebensjahres von einer Zahnpflegebeihilfe [*tandvårdsstöd*] erfasst. Für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren ist die Zahnpflege kostenlos.

Die Zahnpflegebeihilfe umfasst zwei Bestandteile: zum einen ein Zahnpflegebeitrag [*tandvårdsbidrag*], der in erster Linie auf Untersuchungen und Präventivpflege ausgerichtet ist, und zum anderen ein Kostengrenzbetrag [*högkostnadskydd*]. Mit dem Kostengrenzbetrag müssen Sie bei größeren Behandlungen nur einen Teil der Kosten selbst tragen. Die Försäkringskassan zahlt die restlichen Kosten direkt an Ihren Zahnarzt.

# Wenn Sie im Ausland krank werden *[Om du blir sjuk utomlands]*

Wenn Sie für kürzere Zeit ins Ausland reisen, haben Sie in bestimmten Ländern Anspruch auf Krankenpflege. Für welche Länder dieser Anspruch gilt, hängt von den Abkommen ab, die Schweden mit den jeweiligen Ländern geschlossen hat.

Daher kann es sinnvoll sein, den Grundschatz der Sozialversicherung durch einen Reiseschutz im Rahmen Ihrer Hausratversicherung oder durch eine private Reiseversicherung zu ergänzen.

## **EU/EWR-Länder und die Schweiz *[Inom EU och EES-länder och Schweiz]***

Wenn Sie in Schweden versichert sind, haben Sie bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU/EWR-Land oder in der Schweiz Anspruch auf erforderliche Krankenpflege. Sie haben das Recht auf Krankenpflege zu denselben finanziellen Bedingungen wie andere Versicherte des Landes, in dem Sie sich behandeln lassen wollen. Fallen Patientengebühren an, müssen Sie somit denselben Betrag zahlen wie die Bürger des Landes, vorausgesetzt Sie wenden sich an eine öffentliche Pflegeeinrichtung. Vergessen Sie auf Reisen nicht Ihre Europäische Krankenversicherungskarte *[europeiska sjukförsäkringskortet]*!

## **Außerhalb der EU / des EWR *[Utanför EU/EES-området]***

Auch in Ländern außerhalb der EU / des EWR können Sie Anspruch auf Sachleistungen der Krankenpflege haben, und zwar in Ländern, mit denen Schweden Abkommen geschlossen hat. Wenden Sie sich grundsätzlich rechtzeitig vor Ihrer Abreise an die Försäkringskassan und fordern Sie die erforderlichen Bescheinigungen an.

# Wenn Sie ein Kind erwarten [*Om du väntar barn*]

## **Adoptionsbeihilfe [*Adoptionsbidrag*]**

Wer ein ausländisches Kind adoptieren will, kann Adoptionsbeihilfe bei der Försäkringskassan beantragen. Der Beihilfeanspruch besteht für Adoptionen, die von einem schwedischen Gericht oder vom Staatlichen Amt für Auslandsadoptionen [*Statens Nämnd för Internationella Adoptionsfrågor, NIA*] anerkannt worden sind. Ausländische Entscheidungen in Bezug auf Adoption, die hierzulande aufgrund der Haager Konvention Gültigkeit haben, sind den Beschlüssen eines schwedischen Gerichts gleichgestellt.

## **Rechte für Schwangere [*Rättigheter som gravid*]**

Schwangere, die körperlich schwere Tätigkeiten auf Grund der Schwangerschaft nicht mehr ausüben können oder gemäß dem Arbeitsumweltgesetz nicht mehr ausüben dürfen, haben das Recht, für andere Arbeitsaufgaben eingeteilt zu werden.

## **Mutterschaftsgeld [*Havandeskapspenning*]**

Wenn der Arbeitgeber Sie nicht für andere Arbeitsaufgaben einteilen kann, haben Sie unter folgenden Bedingungen Anspruch auf Mutterschaftsgeld:

Ihre Arbeitsfähigkeit ist aufgrund der Schwangerschaft um mindestens 25 % herabgesetzt und Sie führen körperlich schwere Tätigkeiten aus, oder Sie dürfen Ihre Arbeit aufgrund gefährlicher Arbeitsbedingungen nicht mehr ausüben.

Wenn Sie eine körperlich schwere Arbeit haben, können Sie höchstens 50 Tage lang und frühestens 60 Tage für dem erwarteten Entbindungstermin Mutterschaftsgeld beziehen. Wenn Ihnen aufgrund des Arbeitsumweltgesetzes die Fortführung Ihrer Berufstätigkeit untersagt worden ist, können Sie für jeden Tag des Verbots Mutterschaftsgeld beziehen. Während der letzten zehn Tage vor dem erwarteten Entbindungstermin besteht kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Lassen Ihre Arbeitsaufgaben zu, dass Sie einen Teil des Tages arbeiten, können Sie 75 %, 50 % oder 25 % Mutterschaftsgeld beantragen.



# Familien mit Kindern [*För barnfamiljer*]

## Elterngeld [*Föräldrapenning*]

Wenn Sie Kinder haben und zugunsten der Betreuung der Kinder auf Berufstätigkeit verzichten, haben Sie Anspruch auf Elterngeld. Für Kinder, die ab 2002 geboren sind, besteht Anspruch auf 480 Tage Elterngeld, und für Kinder, die vor 2002 geboren sind, besteht Anspruch auf 450 Tage Elterngeld. Beide Elternteile erhalten das Elterngeld immer zu gleichen Teilen. Ein Elternteil kann zugunsten des anderen Elternteils auf seinen Anspruch auf Elterngeld verzichten, mit Ausnahme von 30 Tagen bei vor 2002 Geborenen und von 60 Tagen bei ab 2002 Geborenen. Alleinige Sorgeberechtigte haben Anspruch auf sämtliche Tage. Werdende Mütter dürfen bereits 60 Tage vor errechnetem Entbindungstermin Elterngeld beziehen. Beide Elternteile haben während der Elternausbildung das Recht auf den Bezug von Elterngeld. Das Recht auf den Bezug von Elterngeld besteht bis zur Erfüllung des achten Lebensjahres des Kindes oder bis das Kind das erste Schuljahr abgeschlossen hat. Sie können Elterngeld in Höhe von 100 %, 75 %, 50 %, 25 % oder 12,5 % beziehen.

## Zeitweiliges Elterngeld [*Tillfällig föräldrapenning*]

Wenn Sie Ihrer Arbeit fernbleiben müssen, um ein krankes Kind unter 12 Jahren zu betreuen, können Sie zeitweiliges Elterngeld erhalten. Dies gilt auch, wenn die sich üblicherweise um das Kind kümmernde Person krank wird. Beide Elternteile haben zusammen Anspruch auf zeitweiliges Elterngeld für 60 Tage pro Kind und Jahr. Nach Inanspruchnahme der 60 Tage können weitere 60 Tage ausgezahlt werden. Bitte bedenken Sie, dass diese zusätzlichen Tage nicht in Anspruch genommen werden können, wenn die übliche Betreuungsperson krank ist oder eine Infektion in sich trägt. Wenn Sie mit Ihrem Kind zum Arzt oder zur Mütterberatung [*barnvårdscentral*] gehen, steht Ihnen ebenfalls zeitweiliges Elterngeld zu.

## Besonderer Bedarf an Pflege und Betreuung [*Särskilt behov av vård och tillsyn*]

Eltern mit Kindern zwischen 12 und 15 Jahren können auch zeitweiliges Elterngeld beziehen. Dies trifft zu, wenn das kranke Kind einen besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf hat, der durch ein ärztliches Gutachten zu bescheinigen ist. Für Kinder, die unter das Gesetz über die Unterstützung bestimmter Behinderter [*LSS*] fallen, gelten besondere Vorschriften.

## Auszahlung [*Utbetalning*]

Je nachdem, wie lange Sie Ihrer Arbeit fernbleiben müssen, können Sie die Leistung für 100 %, 75 %, 50 %, 25 % oder 12,5 % eines Tages beziehen. Bitte beachten Sie, dass Sie an arbeitsfreien Tagen kein zeitweiliges Elterngeld beziehen können.

## Urlaub im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes [*Ledighet i samband med barns födelse*]

Wenn Sie Vater geworden oder der andere Elternteil des Kindes sind, haben Sie im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes Anspruch auf 10 Urlaubstage mit zeitweisigem Elterngeld. Sie müssen den Urlaub innerhalb von 60 Tagen nach der Entlassung des Kindes aus dem Krankenhaus antreten.

Adoptiveltern haben das Recht auf jeweils fünf Urlaubstage, wenn keine andere Verteilung vereinbart worden ist. Der Urlaub kann innerhalb von 60 Tagen, nachdem Sie das Sorgerecht für das Kind erhalten haben, in Anspruch genommen werden.

## **Kindergeld und Mehrkinderzulage [*flerbarnstillägg*] [*Barnbidrag och flerbarnstillägg*]**

Für Kinder unter 16 Jahren bekommen Sie Kindergeld, sofern das Kind in Schweden wohnt. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres tritt an die Stelle des Kindergeldes ein verlängertes Kindergeld, wenn das Kind noch in die schwedische Grundschule geht. Das verlängerte Kindergeld wird bis zu dem Monat gezahlt, in dem das Kind die schwedische Grundschule abschließt. Bei zwei oder mehr Kindern haben Sie Anspruch auf Mehrkinderzulage. Auch Kinder, die nach dem 16. Lebensjahr ohne Unterbrechung weiter zur Schule gehen, berechtigen zur Mehrkinderzulage.

## **Pflegezuschuss [*Vårdbidrag*]**

Wenn Sie Ihr krankes oder behindertes Kind betreuen, können Sie Pflegezuschuss erhalten. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind mindestens sechs Monate lang besonderer Betreuung und Pflege bedarf oder dass Ihnen aufgrund der Behinderung des Kindes besondere Mehrkosten entstehen.

### **So funktioniert der Pflegezuschuss [*Så här fungerar det*]**

Pflegezuschuss können Sie bereits ab Geburt des Kindes erhalten. Der Zuschuss wird bis einschließlich Juni des Jahres geleistet, in dem das Kind 19 Jahre alt wird. Danach kann das Kind selbst Behindertenbeihilfe [*handikappersättning*] erhalten. Wenn Ihr Kind vorübergehend in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung gepflegt wird, besteht Ihr Anspruch auf Pflegezuschuss höchstens weitere sechs Monate. Ist Ihr Kind schwer krank, können Sie den Pflegezuschuss darüber hinaus weitere sechs Monate beziehen.

## **Unterhalt [*Underhåll*]**

Wenn Eltern nicht zusammenwohnen, muss der Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, durch die Zahlung von Unterhalt zur Versorgung des Kindes beitragen. Die Eltern können den Unterhalt gemeinsam bestimmen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Fall vor Gericht entschieden werden.

## **Unterhaltsbeihilfe [*Underhållsstöd*]**

Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Pflichten nicht nachkommt oder nur geringen Unterhalt leistet, kann der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, bei der Försäkringskassan einen Antrag auf Unterhaltsbeihilfe stellen. Der Erhalt von Unterhaltsbeihilfe setzt voraus, dass der Empfänger das Sorgerecht hat und das Kind bei ihm gemeldet ist.

Wenn die Försäkringskassan die volle Unterhaltsbeihilfe auszahlt, muss der Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, die dem Gemeinwesen entstehenden Kosten für die Unterhaltsbeihilfe ganz oder teilweise zurückzahlen. Die Höhe der Rückzahlung hängt unter anderem von der Höhe des Einkommens ab. Unterhaltsbeihilfe kann auch in Form eines Ausgleichsbeitrags [*utfyllnadsbidrag*] ausgezahlt werden, wenn der Unterhalt direkt an den anderen Elternteil gezahlt wird.

Unterhaltsbeihilfe kann auch an Kinder ausgezahlt werden, die bei einem oder zwei besonders ernannten Sorgerechtigten wohnen und gemeldet sind, sowie an Kinder, die nur von einer Person adoptiert worden sind.

### **Wie lange? [*Hur länge?*]**

Unterhaltsbeihilfe kann höchstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes ausgezahlt werden. Verlängerte Unterhaltsbeihilfe kann bis einschließlich Juni des Jahres bezogen werden, in dem das Kind 20 Jahre alt wird (falls es noch im Sekundarbereich zur Schule geht). Das Kind muss bei einem seiner beiden Elternteile oder bei einer Person, die vor der Vollendung seines 18. Lebensjahres sorgeberechtigt war, wohnen und gemeldet sein.

### **Veränderungen sind der Försäkringskassan zu melden [*Anmäl förändringar till Försäkringskassan*]**

Veränderungen, die sich auf Ihr Recht auf Unterhaltsbeihilfe auswirken können, müssen gemeldet werden. Eine solche Veränderung kann zum Beispiel der Umzug des Kindes zu dem anderen Elternteil sein.

# Bei Behinderung [*Om du har en funktionsnedsättning*]

## **Behindertenbeihilfe [*Handikappersättning*]**

Behindertenbeihilfe können Sie frühestens ab Juli des Jahres beantragen, in dem Sie 19 Jahre alt werden, und die Behinderung muss eingetreten sein, ehe Sie 65 Jahre alt werden. Der Leistungsanspruch tritt ein, wenn Sie zeitaufwändige Hilfe eines Dritten benötigen, um im täglichen Leben, bei der Arbeit oder Ihren Studien zurechtzukommen, oder wenn Ihnen aufgrund Ihrer Behinderung erhebliche Mehrkosten entstehen. Der Unterstützungsbedarf muss mindestens ein Jahr lang bestehen. Die Behindertenbeihilfe wird in gewissen Fällen auch nach dem 65. Lebensjahr gezahlt.

## **Assistentenzuschuss [*Assistansersättning*]**

Wer unter einer schweren Behinderung leidet und persönliche Assistenz im täglichen Leben benötigt, hat Anspruch auf Assistentenzuschuss. Unter persönlicher Assistenz ist eine persönlich angepasste Unterstützung in unterschiedlichen Situationen durch eine begrenzte Anzahl von Personen zu verstehen. Es gibt keine untere Altersgrenze für den Anspruch auf Assistentenzuschuss, doch dürfen Sie beim Zeitpunkt der Bewilligung nicht älter als 65 Jahre sein. Der Bedarf an persönlicher Assistenz zur Verrichtung grundlegender Bedürfnisse (zum Beispiel persönliche Hygiene, An- und Auskleiden, Essen, Verständigung mit anderen) muss durchschnittlich mehr als 20 Stunden pro Woche betragen.

## **Fahrzeugbeitrag [*Bilstöd*]**

Wenn Sie sich aufgrund einer dauerhaften Behinderung nur unter großen Umständen selbständig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können, können Sie Fahrzeugbeitrag erhalten. Eltern eines behinderten Kindes haben in bestimmten Fällen ebenfalls das Recht auf Fahrzeugbeitrag, wenn Sie ein Auto benötigen, um sich zusammen mit dem Kind fortbewegen zu können. Der Fahrzeugbeitrag kann sich auch auf andere Transportmittel wie Moped oder Motorrad beziehen.

# Renten [*Om pension*]

## Altersrente [*Ålderspension*]

### Allgemeine Rente – für die Jahrgänge 1938 und später [*Den allmänna pensionen – för födda 1938 och senare*]

Die allgemeine Rente besteht aus Einkommensrente [*inkomstpension*], Zusatzrente [*tilläggs pension*], Prämienrente [*premiepension*] und Garantierente [*garantipension*]. Sie wird von der Försäkringskassan und der Prämienrentenbehörde [*Premiepensionsmyndigheten, PPM*] verwaltet. Die Rente wird nach den Einkommen berechnet, die Sie im Laufe Ihres Lebens (ab 16 Jahren bis einschl. 1998) bezogen haben. Wenn Sie lange gearbeitet und viel verdient haben, beziehen Sie eine höhere Rente. Entsprechend beziehen Sie eine niedrigere Rente, wenn Sie geringes Einkommen hatten. 18,5 Prozent Ihres Einkommens werden in das Rentensystem eingezahlt; 16 Prozent davon in die Einkommensrente und 2,5 Prozent in die Prämienrente. Diese Beiträge werden als Rentenrechte registriert. Sie erhalten zudem Rentenrechte aus Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld sowie aus Kranken- und Aktivitätszuschuss. Zusätzliche Rentenrechte erhalten Sie für Kindererziehungszeiten, Studien mit Ausbildungsförderung [*studiemedel*] und Pflichtdienst.

Die obere Grenze für rentenberechtigende Einkommen liegt bei 7,5 Einkommensgrundbeträgen. Für darüber hinaus gehende Einkommen zahlen Sie keine Beiträge und bekommen auch keine Rentenrechte. Sie können frühestens ab einem Alter von 61 Jahren in den Ruhestand treten. Je länger Sie warten und weiterhin Rentenrechte [*pensionsrätter*] erwerben, umso höher fallen Ihre Rentenbezüge aus. Sie können selbst wählen, ob Sie 100 %, 75 %, 50 % oder 25 % Ihrer Rente in Anspruch nehmen möchten. Entsprechend können Sie sich die Einkommens- und Prämienrente gestaffelt auszahlen lassen. Solange Sie ein Einkommen haben, erwerben Sie Rentenrechte, auch wenn Sie bereits Rente beziehen. Altersrente ist steuerpflichtig.

### Einkommensrente [*Inkomstpension*]

Der größte Teil Ihrer erworbenen Rentenrechte werden in Ihre Einkommensrente einbezahlt. Das Rentenrecht verzinst sich im Zuge der Einkommensentwicklung in Schweden. Wenn Sie in Rente gehen, errechnen sich Ihre Rentenbezüge aus der Summe der im Laufe Ihres Lebens erworbenen Rentenrechte und der Lebenserwartung Ihrer Altersgruppe. Für die Jahrgänge 1938-1953 ist die Zusatzrente ein Teil der Einkommensrente. Je älter Sie sind, umso größer ist der Anteil der Einkommensrente an Ihrer Zusatzrente.

### Prämienrente [*Premiepension*]

2,5 Prozent Ihres rentenberechtigenden Einkommens wird in Ihre Prämienrente eingezahlt. Für die Jahrgänge 1938-1953 ist der Betrag niedriger. Sie können Ihr Rentenskapital selbst in verschiedenen Fonds anlegen, die bei der PPM registriert sind. Wenn Sie keine Wahl treffen, wird das Geld im Prämienparfond [*Premiesparfonden*] angelegt, der vom 7. AP-Fonds [*Sjunde AP-fonden*] verwaltet wird. Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner können sich gegenseitig Prämienrentenrechte übertragen. Beim Eintritt in den Ruhestand wird die Rente praktisch auf dieselbe Weise wie bei der Einkommensrente berechnet. Die Prämienrente wird von der PPM verwaltet.

### Garantierente [*Garantipension*]

Wenn Sie im Laufe Ihres Lebens nur ein geringes oder gar kein Einkommen gehabt haben, können Sie Garantierente beziehen. Ein Anspruch auf Garantierente setzt voraus, dass Sie mindestens drei Jahre in Schweden ansässig gewesen sind. Für den Bezug der vollen Garantierente müssen Sie 40 Jahre lang in Schweden ansässig gewesen sein. Für Flüchtlinge können Ausnahmeregelungen vorliegen. Die

Garantierente wird frühestens ab einem Alter von 65 Jahren ausgezahlt. Rente aus dem Ausland und Witwenrente [*änkepension*] können Ihren Anspruch auf Garantierente beeinflussen.

## **Geburtsjahrgänge 1938 – 1953 [*Född mellan 1938 och 1953*]**

Wenn Sie zwischen 1938 und 1953 geboren sind, beziehen Sie garantiert mindestens die Rente, die Sie nach dem ATP-System erhalten hätten, d. h. ausgehend davon, wie viel Sie bis einschließlich 1994 in das ATP-System eingezahlt haben. Liegt die allgemeine Rente darunter, erhalten Sie einen Ausgleich. Dieser Ausgleich wird als Garantierentenausgleich [*garantitillägg*] bezeichnet. Er wird automatisch errechnet und frühestens ab einem Alter von 65 Jahren ausgezahlt.

## **Geburtsjahrgänge 1937 oder früher [*Född 1937 eller tidigare*]**

Ab dem Jahreswechsel 2002/2003 werden die Renten aus dem reformierten Rentensystem gezahlt. Dies bedeutet, dass die allgemeine Rente in Form von Zusatzrente und/oder Garantierente ausgezahlt wird. Die Rente ist, wie jedes andere Einkommen, steuerpflichtig. Die Vorschriften über Grundrente, Rentenzuschuss [*pensionstillskott*] und ATP sind außer Kraft getreten und der besondere Steuerfreibetrag (SGA) ist abgeschafft worden.

### **Zusatzrente [*Tilläggspension*]**

Wer mindestens drei Jahre lang Rentenpunkte erworben hat, hat Anspruch auf Zusatzrente. Wenn Sie lediglich ein oder zwei Jahre lang in Schweden Rentenpunkte erworben haben, können Sie sich die Versicherungszeiten in anderen EU/EWR-Ländern oder in Ländern, mit denen Schweden ein Abkommen hat, anrechnen lassen. Die Zusatzrente tritt an die Stelle der ATP und der arbeitsbezogenen Grundrente und besteht deshalb aus zwei Teilen:

Ein Teil entspricht der allgemeinen Zusatzrente (ATP) gemäß den Vorschriften vor Januar 2003.

Ein Teil entspricht der Grundrente auf Grundlage der Anzahl Jahre mit Rentenpunkten.

Bei Personen, die beispielsweise über 20 Jahre Rentenpunkte erworben haben, umfasst die Zusatzrente zwanzig Dreißigstel der ehemaligen Grundrente. Die Höhe Ihrer Zusatzrente hängt also davon ab, wie viele Jahre Sie gearbeitet und wie viel Sie jedes Jahr verdient haben.

### **Garantierente [*Garantipension*]**

Wenn Sie nur eine geringe oder keine Zusatzrente bekommen, können Sie Garantierente beziehen. Die Garantierente kann auch an Personen mit höherer Zusatzrente als Ausgleich für eine frühere wohnzeitbezogene Grundrente ausgezahlt werden. Die Garantierente tritt an die Stelle der wohnzeitbezogenen Grundrente, des Rentenzuschusses und des besonderen Steuerfreibetrags (SGA).

## **Hinterbliebenenrente [*Efterlevandepension*]**

Angehörige von Verstorbenen können Leistungen aus der Sozialversicherung beziehen. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Waisenrente [*barnpension*], Anpassungsrente [*omställningspension*] und Witwenrente. Kam es aufgrund eines Arbeitsunfalls oder eines Unfalls auf dem Weg von oder zur Arbeit zum Todesfall, können Sie auch Arbeitsschadenrente [*arbetsskadelivränta*] für Hinterbliebene und Bestattungsbeihilfe [*begravningshjälp*] erhalten. Zur Waisenrente kann Hinterbliebenenbeihilfe [*efterlevandestöd*] für Kinder und zur Anpassungs- und Witwenrente kann Garantierente ausgezahlt werden.

### **Anpassungsrente und Garantierente [*Omställningspension och garantipension*]**

Wenn Ihr Ehegatte, Ihre Ehegattin oder Ihr eingetragener Lebenspartner verstorben ist, können Sie Anpassungsrente und Garantierente beziehen. Die Anpassungsrente wird 12 Monate lang an Männer und Frauen gezahlt, die jünger sind als 65 Jahre. Wohnen Sie mit Kindern unter 18 Jahren zusammen, kann die Rente in Form der so genannten verlängerten Anpassungsrente weitere 12 Monate lang ausgezahlt werden. Diese Rente wird grundsätzlich bis einschließlich des Monats geleistet, in dem das jüngste Kind 12 Jahre alt wird.

### **Witwenrente und Garantierente [*Änkepension och garantipension*]**

Wenn Ihr Ehegatte verstorben ist, können Sie Witwenrente und Garantierente erhalten. Gewisse Bedingungen müssen erfüllt sein, und Sie müssen Ende des Jahres 1989 und zum Zeitpunkt des Ablebens

verheiratet gewesen sein. Für Frauen, die 1944 oder früher geboren sind, gelten andere Vorschriften als für Frauen, die 1945 oder später geboren sind. Frauen, die 1945 oder später geboren sind, erhalten zum Beispiel keine Garantierente.

## **Waisenrente und Hinterbliebenenbeihilfe für Kinder [*Barnpension och efterlevandestöd till barn*]**

Wenn ein oder beide Elternteile verstorben sind, haben Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Waisenrente. Waisenrente kann auch an Kinder über 18 Jahre gezahlt werden, falls das Kind noch im Sekundarbereich oder auf vergleichbarem Niveau zur Schule geht und deshalb Recht auf verlängertes Kindergeld oder Ausbildungsbeihilfe hat. Waisenrente wird hierbei längstens bis einschließlich Juni des Jahres geleistet, in dem das Kind 20 Jahre alt wird.

## **Rentenzuschläge [*Tillägg till pension*]**

### **Wohnzulage für Rentner [*Bostadstillägg till pensionärer*]**

Als Rentner können Sie Wohnzulage, d. h. einen einkommensbezogenen Zuschlag beziehen. Die Höhe Ihrer Wohnzulage hängt dementsprechend von Ihren Wohnkosten und Ihrem Einkommen ab.

### **Altenversorgungsbeihilfe [*Åldreförsörjningsstöd*]**

Sie können Altenversorgungsbeihilfe beziehen, wenn Ihre Rente, beispielsweise aufgrund einer kurzen Wohnzeit in Schweden, niedrig ausfällt. Ihre Wohnkosten und Ihr Einkommen beeinflussen die Höhe der Altenversorgungsbeihilfe.

### **Besonderer Rentenzuschlag [*Särskilt pensionstillägg*]**

Wenn Sie mindestens sechs Jahre lang auf eine Berufstätigkeit verzichtet haben, um ein krankes oder behindertes Kind zu betreuen, haben Sie Anspruch auf besonderen Rentenzuschlag. Das Kind muss volle Frührente/befristete Invaliditätsrente [*förtidspension/sjukbidrag*] sowie Behindertenbeihilfe oder gleichwertige Leistungen bezogen haben. Es werden mindestens sechs und höchstens fünfzehn Pflegejahre ab 1964 angerechnet. Für die Zeit vor dem 1. Juli 1992 sind mindestens zehn Pflegejahre erforderlich, um Anspruch auf Rentenzuschlag zu haben. Wenn Sie nicht zur vollen Grundrente berechtigt sind, verringern sich auch die Rentenzuschläge in entsprechendem Maß.

# Bei Arbeitsunfällen [*Om du skadar dig i arbetet*]

## **Berufsranken- und Unfallversicherung [*Arbetsskadeförsäkring*]**

Bei Arbeitsunfällen oder bei Unfällen auf dem Weg zur oder von der Arbeit haben Sie Anspruch auf Leistungen aus der Berufsranken- und Unfallversicherung. Die Versicherung gilt auch für Berufskrankheiten, zum Beispiel Hauterkrankungen durch den Kontakt mit bestimmten Stoffen oder Rückenleiden wegen ungeeigneter Arbeitsstellung. Gewisse ansteckende Krankheiten wie beispielsweise infektiöser Hospitalismus und Gelbsucht können auch als Berufskrankheiten angesehen werden. Arbeitsunfälle sind dem Arbeitgeber unmittelbar zu melden. Der Arbeitgeber hat den Unfall wiederum der Försäkringskassan anzuzeigen.

## **Unfallrente [*Livränta*]**

Wenn Sie aufgrund eines Berufsschadens erwerbsunfähig werden oder weniger verdienen, haben Sie Anspruch auf Unfallrente. Die Unfallrente ist eine Entschädigung für den Einkommensverlust aufgrund des Berufsschadens. Bewilligt man Ihnen auch Kranken- oder Aktivitätszuschuss, wird die Leistung mit der Unfallrente koordiniert.

## **Todesfall [*Dödsfall*]**

Bei Todesfällen aufgrund eines Berufsschadens sind der hinterbliebene Ehegatte und die hinterbliebenen Kinder unter 18 Jahren zu einer Unfallrente nach dem Verstorbenen berechtigt. Die Höhe der Unfallrente hängt vom Arbeitseinkommen des Verstorbenen ab. Die Unfallrente wird mit Hinterbliebenenrente und Hinterbliebenenbeihilfe für Kinder koordiniert. Die Hinterbliebenen haben ebenfalls Anspruch auf Unterstützung bei der Bezahlung der Bestattungskosten.

# Bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen *[Om du deltar i arbetsmarknadspolitiska program]*

## **Aktivitätsbeihilfe [Aktivitetsstöd]**

Wenn Sie an arbeitsmarktpolitischen Programmen wie beispielsweise arbeitsmarktbezogene Ausbildung, erwerbsfähigkeitsbezogene Rehabilitation, Arbeitspraktikum, Arbeit in einer Datathek, Gründung einer eigenen Firma oder Arbeitsplatzgarantie für Jugendliche teilnehmen, können Sie Aktivitätsbeihilfe beziehen.

### **So funktioniert die Aktivitätsbeihilfe [Så här fungerar det]**

Die Aktivitätsbeihilfe entspricht in der Regel dem Betrag, den Sie als Tagegeld von Ihrer Arbeitslosenkasse bezogen hätten. Die Beihilfe wird für fünf Tage in der Woche gewährt. Das Arbeitsamt verweist auf die arbeitsmarktpolitischen Programme, die zu Aktivitätsbeihilfe berechtigen. Die Försäkringskassan errechnet und bezahlt die zu versteuernde Beihilfe.



# Wohnkostenbeihilfe [*Hjälp till bostadskostnad*]

## Wohngeld [*Bostadsbidrag*]

Familien mit Kindern können Wohngeld beziehen. Jugendliche, die 18 aber noch nicht 29 Jahre alt sind, können ebenfalls Wohngeld erhalten, auch wenn sie keine Kinder haben. Der Anspruch auf Wohngeld unterliegt der Voraussetzung, dass Sie in Schweden wohnen und gemeldet sind. In der Regel müssen Sie auch unter der Adresse der Wohnung gemeldet sein, für die Sie Wohngeld beantragen.

Familien mit Kindern können einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten, einen Sonderzuschuss für die zu Hause wohnenden Kinder und einen Kontaktzuschuss [*umgängesbidrag*] für die Kinder, die zeitweise zu Hause wohnen. Jugendliche ohne Kinder können einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten.

### So funktioniert das Wohngeld [*Så här fungerar det*]

Die Höhe des Wohngelds hängt unter anderem von der Anzahl der in Ihrem Haushalt lebenden Personen, von der Höhe des Einkommens, der Wohnkosten und von der Größe der Wohnung ab. Das Wohngeld ist bei Auszahlung vorläufig und richtet sich nach dem von Ihnen geschätzten Einkommen während des gesamten Kalenderjahres. Die endgültige Höhe des Wohngelds wird im Nachhinein unter anderem mit Hilfe von Angaben aus der Steuererklärung errechnet, sobald die Einkommenssteuererklärung für das Jahr fertig ist. Dann wird das vorläufige Wohngeld mit dem endgültigen Betrag verglichen. War Ihr vorläufiges Wohngeld zu niedrig, erhalten Sie eine Nachzahlung einschließlich Zinsen. Haben Sie zu viel vorläufiges Wohngeld bezogen, müssen Sie den Betrag, zu dem Sie nicht berechtigt waren, einschließlich einer Gebühr zurückzahlen.

# Wenn Sie Arbeitgeber sind [*Om du är arbetsgivare*]

## **Versicherung zur Abdeckung der Kosten bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall [*Försäkring mot kostnader för sjuklön*]**

Wenn Ihre gesamten Lohn- und Gehaltskosten eines Kalenderjahres voraussichtlich 130 Preisgrundbeträge nicht übersteigen werden, können Sie sich als Arbeitgeber gegen Kosten bei Lohnfortzahlung versichern. Bei der Berechnung sind die Abgaben nicht zu berücksichtigen, die Sie gemäß dem schwedischen Sozialversicherungsgesetz und dem schwedischen Gesetz über allgemeine Lohnabgaben zahlen. Dasselbe gilt für Steuerkosten gemäß dem schwedischen Gesetz über besondere Einkommenssteuer auf bestimmte Erwerbseinkommen.

Die Versicherung übernimmt die Kosten, die dem Versicherungsnehmer durch die Lohnfortzahlung ab dem vierten Tag der Krankschreibung entstehen. Eine Entschädigung wird auch für Kosten bezahlt, die durch Abgaben im Einklang mit dem schwedischen Gesetz über Sozialabgaben und dem schwedischen Gesetz über allgemeine Einkommenssteuer sowie dem schwedischen Gesetz über besondere Einkommenssteuer auf bestimmte Erwerbseinkommen entstehen.

Es ist zu beachten, dass die Versicherung nicht für Arbeitnehmer gilt, die in den Bereich der besonderen Gefahrenabsicherung fallen.

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der Lohn- und Gehaltskosten des Unternehmens und eines Prozentsatzes berechnet, der jedes Jahr von der Försäkringskassan festgelegt wird.

### **Informieren Sie gekündigtes Personal! [*Informera uppsagd personal*]**

Wenn Sie Mitarbeiter entlassen oder Mitarbeiter Abfindung erhalten, müssen Sie diese darüber in Kenntnis setzen, dass sie sich als Arbeitssuchende beim Arbeitsamt melden sollen. Dies hat große Bedeutung für den eventuellen künftigen Bezug von Leistungen aus der Sozialversicherung.

# Allgemeine Vorschriften [*Allmänna regler*]

## **Einwände gegen den Bescheid [*Missnöjd med beslutet?*]**

Wenn Sie mit einem Bescheid der Försäkringskassan nicht einverstanden sind, können Sie eine Überprüfung verlangen oder beim Verwaltungsgericht [*länsrätten*] Beschwerde gegen den Bescheid einlegen. Sollten Sie auch mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts nicht einverstanden sein, können Sie beim Oberverwaltungsgericht [*kammarrätten*] Beschwerde einlegen. Halten Sie den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für falsch, können Sie in höchster Instanz beim Obersten Verwaltungsgericht [*Regeringsrätten*] Beschwerde einlegen. Dieser prüft jedoch nur Fälle von prinzipieller Bedeutung.

## **Steuern und Steuererklärung [*Skatt och deklARATION*]**

Die meisten Leistungen der Försäkringskassan sind steuerpflichtig und viele sind auch rentenberechtigend. Im Januar jeden Jahres erhalten Sie einen Einkommensbescheid von der Försäkringskassan für Ihre Steuererklärung. Aus diesem Bescheid geht hervor, wie viel Geld Sie von der Försäkringskassan im Laufe des vergangenen Jahres erhalten haben und wie viele Steuern abgezogen worden sind.

## **Preisgrundbetrag [*Prisbasbelopp*]**

Der Preisgrundbetrag ist ein Betrag, den die Regierung für jeweils ein Jahr aufgrund von Berechnungen des Statistischen Zentralamts [*Statistiska centralbyrån*] festlegt. Der Preisgrundbetrag wird jährlich festgestellt. Die Försäkringskassan geht bei der Berechnung von Renten, Krankengeld und Beihilfen vom Preisgrundbetrag aus.

# Die Sozialversicherung in der Praxis *[Socialförsäkringarna i praktiken]*

## **Vom Vorschlag zum neuen Gesetz oder zur Gesetzesänderung *[Från förslag till ny lag eller lagändring]***

Die Regierung schlägt mehrmals im Jahr neue Gesetze oder Gesetzesänderungen in Bezug auf die Sozialversicherung vor. Diese Vorschläge werden dann vom Reichstag entschieden.

## **Wer verwaltet die Sozialversicherung? *[Vem administrerar socialförsäkringarna?]***

Die Försäkringskassan verwaltet die Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist landesweit einheitlich, und ihre Finanzierung ist staatlich geregelt. Der Staat leitet deshalb die Geschäftstätigkeit, u. a. indem er den Vorstand einsetzt.

## **Pflichten *[Skyldigheter]***

### **Veränderungen sind der Försäkringskassan zu melden *[Anmäl förändringar till Försäkringskassan]***

Sie sind dazu verpflichtet, Änderungen der Verhältnisse, die sich auf Ihren Leistungsanspruch auswirken, zu melden.

### **Was geschieht, wenn Sie zu hohe Leistungen beziehen? *[Vad händer om du får för hög ersättning?]***

Wenn Sie Leistungen beziehen, zu denen Sie nicht berechtigt sind, sind Sie normalerweise zu deren Rückzahlung verpflichtet. Dies gilt auch, wenn Sie die Zahlung der falschen Leistung nicht verschuldet haben.

### **Die Försäkringskassan zeigt jeden Verdacht auf Verstöße polizeilich an *[Försäkringskassan polisanmäler misstänkt brott]***

Die bewusste Angabe falscher Informationen oder die Unterlassung der Mitteilung von Änderungen, die den Leistungsanspruch beeinflussen können, kann strafbar sein. Die Försäkringskassan zeigt grundsätzlich jeden Verdacht auf strafbare Handlungen in diesem Bereich polizeilich an.

## **Weitere Informationen *[Mer Information]***

Die Broschüre liefert einen Überblick und ist rechtlich nicht verbindlich. Unserem Internetauftritt [www.forsakringskassan.se](http://www.forsakringskassan.se) können Sie weitere Informationen entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Kundenzentrum unter 0771-524 524.